Soziale Arbeit

1.99

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete

Eine neue sozialphilosophische Grundlage Sozialer Arbeit

Kundenorientierung älterer Menschen in sozialen Diensten

Drogennotfallprophylaxe

Sozialarbeitswissenschaft und Professionalisierung

NEU

Kostenloser Stellenmarkt

dzi

Soziale Arbeit 1.99
Januar 1999/48. Jahrgang

Dr. Eric Mührel ist Philosoph und Dipl.-Sozialarbeiter. Er arbeitet als hauptamtlicher Bewährungshelfer, Lichweg 50, 53757 St. Augustin

Prof. Dr. Thomas Klie hat eine Professur für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft an der Ev. Fachhochschule in Freiburg, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg

Dr. Werner Schütze arbeitet als Oberarzt in der Abteilung für Psychiatrie im Krankenhaus Am Urban, Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin

Dorothea Michalzik ist Dipl. Sozialarbeiterin und Gesundheitswissenschaftlerin. Sie arbeitet in der Rettungsstelle des Krankenhauses Am Urban, Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin

Heike Weiß ist Dipl. Sozialarbeiterin und arbeitet in der Rettungsstelle des Krankenhauses Am Urban, Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin

Dr. Dr. Bernhard Wegener arbeitet als Dipl. Psychologe in der Abteilung für Psychiatrie im Krankenhaus Am Urban, Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin

Prof. Dr. Udo Wilken hat eine Professur für Sonderpädagogik und Rehabilitation an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Fachbereich Sozialpädagogik, Hohnsen 3, 31134 Hildesheim

Eine neue sozialphilosophische Grundlage Sozialer Arbeit 2
Überlegungen in Anlehnung an das Werk Emmanuel Lévinas'
Eric Mührel, Bonn

DZI-Kolumne 3

Kundenorientierung älterer Menschen in sozialen Diensten 8
Paradigmenwechsel: Patient, Klient, Kunde, Bürger
Thomas Klie, Freiburg

Drogennotfallprophylaxe 14
Die Sofortbetreuung Drogenabhängiger im Allgemeinkrankenhaus
Werner Schütze; Dorothea Michalzik; Heike Weiß; Bernhard Wegener, Berlin

Sozialarbeitswissenschaft und Professionalisierung 18
Udo Wilken, Hildesheim

Rundschau Allgemeines 25
Sozialwesen 26
Gesundheitswesen 26
Jugendhilfe 27
Ausbildungs- und Berufsfragen 28

Tagungskalender 28

Bibliographie Zeitschriften 29

Verlagsbesprechungen 33

dzi

Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Among Treatment-Seeking Opioid Abusers. In: Arch. Gen. Psychiatry 54 (1997) S. 71-80
Cotton, P.: 'Harm Reduction' Approach May Be Middle Ground. In: JAMA 271 (1994) S. 1641-42; S. 1644-1645
Kremer, L.; Stammkötter, A.; Schütze, W.; Wegener, B.: „Therapie sofort". Ein Berliner Modell der Behandlung Drogenabhängiger. In: Soziale Arbeit 43 (1994) S. 154-157
Kuhlmann, Th.: Harm Reduction – zum Paradigmenwechsel in der Drogenarbeit. In: Psychiat. Prax. 23 (1996) S. 157-160
Kuhlmann, Th.; Hasse, H. H.; Sawalies, D.: Die qualifizierte stationäre Akutbehandlung Drogenabhängiger in NRW. In: Psychiat. Prax. 21 (1994) S. 13-18
Rounsaville, B. J.; Kranzler, H. R.; Ball, S.; Tennen, H.; Poling, J.; Triffleman, E.: Personality Disorders in Substance Abusers: Relation to Substance Abuse. In: The Journal of Nervous and Mental Disease 186 (1998) S. 87-95
Schütze, W.; Wegener, B.: Zur Prävalenz von Drogenabhängigkeit in einer Großstadtregion. In: Soziale Arbeit 44 (1995) S. 189-193
Scott, D. K.; Maskell, J. E. K.; Zil, J. S.: Hospital-Based Substance Abuse Program: I. Searching for Role Definition. In: Corrective and Social Psychiatry and Journal of Behavior Technology Methods and Therapy 42 (1996) S. 1-7
Simon, R.; Tauscher, M.; Gessler, A.: Suchtbericht Deutschland 1997. Hohengehren 1998
Zinkler, M.; Valdes, J.; von Cranach, M.; Soyka, M.: Katamnestische Untersuchung niedrigschwellig entgifteter Opiatabhängiger. In: Sucht 44 (1998) S. 25-33

Sozialarbeitswissenschaft und Professionalisierung

Udo Wilken

Zusammenfassung
Der Beitrag zeigt Entwicklungslinien und Ursachen der disziplinären Kontroverse um die Sozialarbeitswissenschaft auf und verfolgt konvergente Strömungen, die zu einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit führen. Zudem entwickelt er eine international anschlußfähige Zukunftsperspektive für Sozialarbeitswissenschaft und begründet die Notwendigkeit einer Kooperation von Fachhochschule und Universität in dieser für Disziplin und Profession entscheidenden Thematik. Gegenlaufende Interessen, eine häufig beklagte Theoriefeindlichkeit und die zunehmende Dequalifizierung sozialberuflicher Tätigkeitsprofile erfordern ein verstärktes Engagement derer, die an einer in Theorie und Praxis profilierten Sozialarbeitswissenschaft interessiert sind.

Die Wehen der Disziplin-Werdung

Selten zuvor hat ein Thema die Gemüter derjenigen, die sich wissenschaftstheoretisch in der Sozialen Arbeit engagieren, so intensiv bewegt, wie es seit einiger Zeit die Debatte um die Sozialarbeitswissenschaft tut. An einigen Beispielen aus der Fachliteratur möchte ich dies verdeutlichen. In der Zeitschrift Soziale Arbeit (1995, S. 354 f.) findet sich eine Anmerkung von *Jan Tillmann* zu einer Rezension von *Christian Niemeyer* über das 1992 erschienene programmatische Buch von *Ernst Engelke* „Soziale Arbeit als Wissenschaft". *Jan Tillmann* schreibt: „... diese Rezension ist der Versuch einer Hinrichtung, die man zur Seite legen könnte, wenn sie nicht ein bemerkenswertes Beispiel für die Tatsache wäre, wie scharf der Blick zeitgenössischer Wissenschaft auf dem einen Auge ist, während das andere blind ist. *Niemeyer* liebt militärische Sprache: demontieren, Rekrutierung, Putschplan, Heroen, Bündnispartner. *Niemeyer* ... findet nicht einen einzigen positiven Gedanken. Er übersieht, daß *Engelke* versucht, ganz wesentliches Mobiliar aus dem Elfenbeinturm zu den Studierenden und Praktikern zu tragen ... Er ... versucht, eine große Schar von Leuten zurückzugewinnen, die lange schon der wissenschaftlichen Literatur resigniert den Rücken gekehrt haben. *Engelke* ... unterjocht nicht mit Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat."

Wissen muß man bei dieser Kontroverse, daß *Niemeyer* die „universitäre" Sozialpädagogik vertritt,

deren Leitdisziplin die Erziehungswissenschaft ist. *Engelke* hingegen vertritt die Soziale Arbeit, wie sie durch zunehmend reformierte Fachhochschulstudiengänge repräsentiert wird. Soziale Arbeit versteht sich dabei als Obergriff für die Handlungsfelder der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Diese Soziale Arbeit ist bestrebt, sich von der Dominanz einer erziehungswissenschaftlich geprägten Sozialpädagogik zu emanzipieren, wie sie sich besonders nach dem Zweiten Weltkrieg in den 70er Jahren als Leitdisziplin herausgebildet hat (vgl. *Wendt* 1993, S. 408). Denn die Praxis Sozialer Arbeit, so lautet die Argumentation, ist breiter. Soziale Arbeit „umfaßt alle beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, also ressourcenerschließende, erziehende, beratende, bildende, partizipationsfördernde, sozial vernetzende, ermächtigende, alltagsbegleitende, pflegerische, betreuende, verwaltende, planende, organisierende und auswertende Aktivitäten ... Diese Aktivitäten finden in unterschiedlich dichten Lebenswelt- bzw. Interaktionssituationen statt. Sie reichen von regelmäßigen, zeitlich begrenzten Gesprächen mit einzelnen, Familien, Kleingruppen und Gemeinwesenversammlungen bis zur Alltagsgestaltung in Heimen und Kliniken" (*Heiner* u.a. 1995, S. 288).

Hinzu kommt, daß sich Soziale Arbeit auch in professionsgeschichtlicher Hinsicht nie nur auf das Erzieherische begrenzen läßt (vgl. *Schilling* 1997, S. 55, S. 124, S. 138). Es gibt also viele Gründe, die gegen die Erziehungswissenschaft als Leitdisziplin für die Soziale Arbeit sprechen. Gleichwohl schließt Soziale Arbeit die einschlägigen Arbeitsfelder der Sozialpädagogik mit ein, „selbstredend in den Einrichtungen, deren Hauptaufgabe die Erziehung junger Menschen ist" (*Wendt* 1993, S. 408). Wer daher die Praxis Sozialer Arbeit breiter angelegt sieht und ihr eine Sozialarbeitswissenschaft und Sozialarbeitsforschung zuordnet, will gleichwohl Erziehung und Erziehungswissenschaft nicht aussondern, sondern lediglich den Versuch begrenzen, daß die erziehungswissenschaftlich geprägte Sozialpädagogik eine Allzuständigkeit als Leitwissenschaft der Sozialen Arbeit beansprucht. Schon gar nicht sollen damit universitäre Ausbildungsgänge und sozialwissenschaftliche Standards in Frage gestellt werden. Aber die Universitäten sollten sich in Forschung und Lehre der Sozialarbeit öffnen. Erste Ansätze, etwa an der Universität Bremen, wo ein Studiengang Sozialarbeitswissenschaft eingeführt wurde, der über „rein" pädagogische Berufsprofile hinausführt, lassen hoffen, daß ein Umdenken begonnen hat, auch wenn in Bremen der Abschlußgrad noch Diplom-Sozialpädagoge lautet (*Universität Bremen* 1998).

Noch aber gilt der Anspruch der Erziehungswissenschaft, als Leitwissenschaft der Sozialen Arbeit zu fungieren. Allerdings ist dabei die Rede von einem definitorisch „erweiterten Begriff von ‚Erziehungswissenschaft'", mit dem auch die Tätigkeiten von Sozialarbeitern erfaßt werden könnten. So gibt etwa *C. W. Müller* (1995, S. 341) zu bedenken: „Ich habe zwei amerikanische Fachbücher über ‚Beratung im Gespräch' übersetzt. Überall, wo es im Text hieß: ‚Die Beraterin regte an ...', ‚Sie ermutigte die Gefühle ihrer Klientin ...', ‚Sie bat, bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob ..., hätte ich, ohne dem Text Gewalt antun zu müssen, auch schreiben können: ‚Sie lehrte ...'. Ich bin überzeugt: Auch die Schuldnerberaterin ‚lehrt'."

Es wundert denn auch nicht, daß solche Allzuständigkeitserklärungen der Kritik von Erziehungswissenschaftlern begegnen, die nicht im Bereich der Sozialpädagogik lehren. So weist etwa *Klaus Prange* (1996, S. 64) darauf hin, daß „das eine und ganze Thema der Erziehungwissenschaft nach wie vor die Erziehung (und Bildung) ist und bleiben sollte". Durch eine zur Beliebigkeit führende Erweiterung erziehungswissenschaftlich legitimierter sozialpädagogischer Fragestellungen entstehe ein Verlust der Kontur, des wissenschaftlichen Ansehens und der öffentlichen Resonanz der erziehungswissenschaftlichen Disziplin, die dann nicht mehr verortbar sei. Im übrigen scheint die Erziehungswissenschaft mit ihren vielfältigen Subdisziplinen – von der Erziehung in der frühen Kindheit, über die Vorschulerziehung, die Schulpädagogik, die Berufs- und Freizeitpädagogik wie auch die Erwachsenenbildung – keineswegs bereit zu sein, sich ihre wissenschaftlichen Themen von der Sozialpädagogik vorgeben zu lassen, wie ihr dies etwa von *Roland Merten* (1995, S. 46) angesonnen wird. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Integration der unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Forschungsbereiche in der wissenschaftlichen Pädagogik von der Allgemeinen Erziehungswissenschaft geleistet wird, die sich verständlicherweise, zusammen mit den angeführten pädagogischen Teildisziplinen, gegen diesbezügliche sozialpädagogische Allzuständigkeitsvorstellungen innerhalb der eigenen Disziplin zur Wehr setzt (vgl. *Mühlum* u. a. 1997, S. 247 f.)

Schon früher hatte deshalb *Wolf Rainer Wendt* (1993, S. 407) die Frage aufgeworfen, ob das Tätigkeitstypische der beruflichen Praxis in sozialpflegerischen Diensten, bei der Schuldnerberatung, der Begleitung von Immigranten, der Hilfen für Drogenabhängige oder in Sozialpsychiatrischen Dien-

sten mit dem Attribut „pädagogisch" zu belegen sei. *Wendt* verneint diese Frage und stellt lapidar fest: „Mit Pädagogenansprüchen auf soziale Arbeit ist es nicht weit her".

Wie auch *Mühlum* (1997, S. 253) ausführt, kann die Soziale Arbeit „wegen ihrer Selbstverpflichtung auf die Leitidee sozialer Gerechtigkeit vernünftigerweise nur zwischen den großen gesellschaftlichen Funktionsbereichen ‚Soziales Sicherungssystem – Gesundheitssystem – Erziehungssystem – Sanktionssystem' plaziert werden, die ihrerseits auf die Politikbereiche ‚Sozialpolitik – Gesundheitspolitik – Bildungspolitik – Rechtspolitik' verweisen. Sie ist daher als ein intermediäres Aufgabenfeld an der Schnittfläche dieser Funktionsbereiche zu verorten und konkretisiert sich dort beispielsweise in den sozialprofessionellen Handlungsfeldern der Sozialhilfe und Altenhilfe, der Gesundheitshilfe und Rehabilitation, der Jugendhilfe und Familienhilfe sowie der Straffälligenhilfe und Resozialisation. Da die Soziale Arbeit Teilfunktionen aus allen großen Funktionsbereichen übernimmt, hat sie eine spezifische Querschnittsaufgabe. „Schon dies erklärt, weshalb eine Zentraltheorie nicht einfach der Erziehungswissenschaft zugeordnet werden kann, und zwar um so weniger, als die ‚Pädagogisierung' Sozialer Arbeit im Abnehmen begriffen ist und selbst Erziehungswissenschaftler eher eine ‚Sozialpolitisierung' dieses Handlungsfeldes konstatieren."

Diese Sozialpolitisierung erfordert nach *Mühlum* (a. a. O.) aber „eine andere Professionalität, die sich weniger auf das pädagogisch-therapeutische Setting und mehr auf die Gestaltung sozialer Räume und Infrastrukturen richtet". Freilich, so wäre hinzuzufügen, ohne daß durch solche „Sozialpolitisierung" das Pädagogisch-Therapeutische überflüssig würde – es erhielte nur eine andere Zu- und Einordnung (vgl. *Wilken* 1997, S. 202 ff.). Auf der Theorieebene erscheint diese Zuordnung darin, daß der wissenschaftliche Standort der Sozialarbeitswissenschaft anzusiedeln wäre „zwischen Sozialpolitikwissenschaft – Gesundheitswissenschaft – Erziehungswissenschaft – Rechtswissenschaft" (vgl. *Mühlum* 1994, S. 52). Eine Zuordnung, die der Vielfalt Sozialer Arbeit gerecht wird.

Hochschulpolitische Irritationen

Bei den anhaltenden Kontroversen um die Leitwissenschaft der Sozialen Arbeit kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu. Dieser entpuppt sich nicht als ein disziplinärer, sondern als ein hochschulpolitischer Konflikt. In seinen „10 Thesen zur Hochschulpolitik" hat der Deutsche Wissenschaftsrat 1993 die Ausbildung in der Sozialen Arbeit an zwei Orten, d. h. an der Universität sowie an der Fachhochschule, als problematisch eingeschätzt. Der Wissenschaftsrat stellte fest: „An den Universitäten gibt es in manchen Fächern Studiengänge, die nach Zielsetzung und Ausgestaltung dem Profil von Fachhochschulstudiengängen entsprechen (z. B. Studiengänge für das Lehramt für die Primarstufe und die Berufsschule, Sozialpädagogik, Freizeitpädagogik, Dolmetscher, Übersetzer). Solche Studiengänge sollten möglichst an Fachhochschulen verlagert werden, zumindest jedoch an den Universitäten eingeschränkt werden, um Ressourcen für den Auf- und Ausbau entsprechender Angebote an Fachhochschulen zu gewinnen" (zit. n. *Merten* 1995, S. 49, Anmerkung 4).

Hier wird deutlich, daß die Polemik um die Sozialarbeitswissenschaft, die seitens der „universitären" Sozialpädagogik betrieben wird, nicht allein ein disziplinärer Streit ist, sondern daß hier auch ein hochschulpolitischer Konkurrenz- und Existenzkampf ausgefochten wird, bei dem es um Planstellen, Forschungsmittel und die Reputation geht. Die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, stellen sich mir folgendermaßen dar: 1969 erfolgte mit der Einrichtung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft an den früheren Pädagogischen Hochschulen (PH), die in allen Bundesländern für die Volksschullehrerausbildung zuständig waren, eine Statusaufwertung dieser Hochschulen, die durch die Verleihung des Promotionsrechtes noch zusätzlich abgesichert schien.

Mit der Einführung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft, der ein berufsspezifisches Äquivalent für den Magisterstudiengang bildet, und der auch die Wahl einer Studienrichtung Sozialpädagogik ermöglicht, wurde die Voraussetzung geschaffen, an den Pädagogischen Hochschulen nicht mehr nur für den sogenannten „gehobenen Dienst" des Lehramtes an Volksschulen auszubilden, sondern auch für den „höheren Dienst", vergleichbar anderen universitären Studiengängen wie etwa dem für das Lehramt an Gymnasien.

Zeitgleich mit dem erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengang, Studienrichtung Sozialpädagogik, wurden Fachhochschulstudiengänge errichtet mit Abschlüssen als Diplom-Sozialpädagoge oder als Diplom-Sozialarbeiter, später auch als Dipl.-Sozialpäd. und Sozialarbeiter, die den Zusatz FH im Titel ausweisen. Diese Fachhochschulstudiengänge bilden für die Profession der

Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus, die den Laufbahnämtern des „gehobenen öffentlichen Dienstes" zugeordnet ist. Einer Laufbahn also, die vergleichbar ist jener von Grund- und Hauptschullehrern, deren Lehramtsstudiengänge nach Überleitung der PHs in die Universitäten heute in der Regel Studiengänge an einer Universität sind. Nach einem Colloquium aufgrund eines dem Referendariat vergleichbaren Anerkennungsjahres, das auch integriert in Form von Praxissemestern abgeleistet werden kann, erwerben die Absolventen des Fachhochschulstudiengangs die Berechtigung zur Berufsausübung als „staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogen und Sozialarbeiter (FH)". Die Absolventen des erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs erwerben in der Regel einen Abschluß als Diplom-Pädagoge, verstehen sich jedoch, wenn sie die Studienrichtung Sozialpädagogik studiert haben, auch als Sozialpädagogen – allerdings ohne die Möglichkeit zur staatlichen Anerkennung, dafür mit der Erwartung einer besseren Besoldung als die Fachhochschulabsolventen.

Durch die erfolgte Aufwertung der früheren PHs und ihre fast gänzliche organisatorische Eingliederung in Universitäten, unbeschadet fortbestehender besoldungsrechtlicher Unterschiede von Absolventen universitärer Studiengänge gegenüber Absolventen von Studiengängen, die lediglich Studiengänge an einer Universität sind, wie dies beim Lehramt für Grund- und Hauptschulen der Fall ist, wird erklärbar, daß es zu entsprechenden Abgrenzungen der sogenannten „universitären" Sozialpädagogik gegenüber den Fachhochschulstudiengängen Sozialpädagogik und Sozialarbeit gekommen ist. Da dem erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengang im Rahmen der übrigen universitären Disziplinen und auch von Seiten der verschiedenen Lehramtsstudiengänge die wissenschaftliche Anerkennung nicht immer vorurteilslos zugestanden wird, ist es nachvollziehbar, daß es immer wieder zu entsprechendem wissenschaftlichen „Imponiergehabe" kommt, das allerdings den ungesicherten eigenen Status nur allzu deutlich macht (vgl. *Mühlum* 1998, S. 163 ff.).

Zeitgleich mit den Thesen des Wissenschaftsrates, die eine Verlagerung statusmäßig nicht gesicherter Studiengänge an die Fachhochschulen empfehlen, betreiben diese selbst eine eindeutigere wissenschaftliche Profilierung und Professionalisierung ihrer Studiengänge. Fachhochschulen gelten nach dem Hochschulrahmengesetz als gleichwertige Einrichtungen des tertiären Bildungswesens. Sie streben das Promotionsrecht an, und führen bereits heute in Kooperation mit deutschen, oft auch mit ausländischen Universitäten, zur Promotion. Durch die Europäisierung der Studiengänge, durch Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen, wie sie das neue Hochschulrahmengesetz bringen wird (vgl. *Vahsen* 1997, S. 539 ff.), werden sich die statusmäßigen Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten nivellieren. Zudem sind die Absolventen berufspolitisch aktiv und fordern den Einstieg auch in den „höheren öffentlichen Dienst". Schließlich hat die Kultusministerkonferenz diese Entwicklung nachvollzogen und die englischsprachige Übersetzung der Bezeichnung Fachhochschule als „University of applied sciences" gebilligt, entsprechend ihrem Selbstverständnis als Hochschule für angewandte Wissenschaften (vgl. *Grille* 1998, S. 29).

Diese Entwicklungen machen manche überzogene Polemik bezüglich der Sozialarbeitswissenschaft verständlicher, aber nicht akzeptabler. Denn durch das selbstbezügliche, statussichernde Verhalten auf Kosten der FH-Studiengänge, nimmt sowohl die Disziplin als auch die Profession Schaden. Statt dessen wäre eine sinnvolle Kooperation angezeigt, für die es jedoch erste Anzeichen gibt.

Einige Vertreter der „universitären" Sozialpädagogik lassen neuerdings eine gewisse Kompromißbereitschaft in Sachen Sozialarbeitswissenschaft erkennen. So kommt ein anfänglich polemisch getönter Artikel von *Hans Gängler* und *Thomas Rauschenbach* (1996, S. 157 ff.) mit der Überschrift „‚Sozialarbeitswissenschaft' ist die Antwort. Was aber war die Frage?" zu einer interessanten Schlußfolgerung, mit der die anfänglich geäußerte rhetorische Frage nach den Gründen für eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft sehr pragmatisch beantwortet wird: Es wird konzediert, daß im Blick auf die Etablierung eines eigenständigen Funktionssystems „Soziale Hilfe" als Teilsystem der Gesellschaft „eine wissenschaftliche Disziplin in Form einer ‚Wissenschaft der Sozialen Arbeit' mit dieser Entwicklung (...) durchaus kompatibel sein" könnte *(ebd.* S. 174). Weiter wird richtig bemerkt: „Allein: Auch sie (gemeint ist die Wissenschaft der Sozialen Arbeit, *U. W.*) könnte auf die erziehungswissenschaftlichen Traditionen einer Sozialpädagogik aus systematischen Gründen ebensowenig verzichten wie auf die Rezeption von Importtheorien aus anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Allerdings würde eine diesbezügliche Ausdifferenzierung einer wissenschaftlich eigenständigen Disziplin (...) die Universitäten und Forschungseinrichtungen benötigen" (*ebd.* S. 174 f.). Eine Feststel-

lung, die den Forderungen der Fachhochschulen entspricht, Sozialarbeit in Forschung und Lehre auch an den traditionellen Universitäten zu betreiben. Lapidar schließt der Beitrag: „Geht es also nicht um die falsche Alternative ‚Fachhochschule oder Universität' und auch nicht um ein reduktionistisches Entweder-Oder zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, sondern zuallererst um die Weiterentwicklung einer fachlich akzeptierten ‚Wissenschaft der Sozialen Arbeit', dann bleibt das hier anstehende Thema ein Gemeinschaftsprojekt, dann muß es ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten bleiben" (*ebd.* S. 175).

Zukunftsperspektiven

Wir können hier vorerst innehalten und resümieren: Die Abnabelung der Sozialen Arbeit von einer wissenschaftlich-disziplinär durch die Erziehungswissenschaft domierten Sozialpädagogik ist im Gange. Die Wehen um die Disziplin-Werdung sind freilich noch nicht zur Gänze abgeklungen und verschmerzt, auch am Namen wird noch „gebastelt". Dennoch benützt sowohl die Praxis wie auch die *scientific community* zunehmend den Begriff „Soziale Arbeit" als harmonisierenden, konvergenten Oberbegriff für die historisch gewachsenen Bezeichnungen der Handlungsfelder der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Dabei ist nicht mehr umstritten, daß sich beide Handlungsfelder der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit im Laufe der Geschichte immer enger miteinander verbunden haben, so daß „in der Praxis wie in der Wissenschaft überwiegend von einem gemeinsamen Beruf ausgegangen wird" (*Rothschuh* 1997, S. 4), wobei durchaus arbeitsfeldspezifisch unterschiedliche Tätigkeitsbereiche weiter bestehen bleiben, was auch seitens der Ausbildung zu berücksichtigen ist.

Entsprechend den dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich nun zwei überzeugende Lösungen, die *Albert Mühlum* in seinem jüngsten Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft (*Mühlum* u.a. 1997, S. 236) pointiert herausarbeitet: „... entweder eine klare sachliche und fachliche Unterscheidung oder eine Zusammenfassung der beiden Bereiche (Sozialpädagogik und Sozialarbeit, *U.W.*). Eine saubere Trennung der Handlungsbereiche legt auch eine Unterscheidung in Sozialpädagogiktheorie und Sozialarbeitstheorie nahe, während eine Zusammenfassung der Bereiche unter dem gemeinsamen Oberbegriff ‚Soziale Arbeit' nach einer übergreifenden ‚Wissenschaft der Sozialen Arbeit' verlangt. Solange die wissenschaftliche Sozialpädagogik (gemeint ist die ‚universitäre', *U. W.*) zwar von ‚Sozialer Arbeit' spricht, sich jedoch nicht von der erziehungswissenschaftlichen Subordination löst, muß im Interesse des ‚social work' auch die Sozialarbeitswissenschaft weiterentwickelt werden. Diese ‚kleine Lösung' kann jedoch nur ein strategischer Zwischenschritt auf dem Weg zur ‚Wissenschaft der Sozialen Arbeit' sein".

Besteht eines Tages über diese „große Lösung" Einigkeit und hat die Konvergenz von Sozialpädagogik und Sozialarbeit zur Subsumption (vgl. *Schilling* 1997, S. 168 f., S. 187) unter den Oberbegriff „Soziale Arbeit" und die sie leitende „Wissenschaft der Sozialen Arbeit" geführt, die dann nicht mehr erziehungswissenschaftlich dominiert wird, so wird eine in Zukunft möglicherweise stattfindende terminologische Flurbereinigung weder die professionelle noch die disziplinäre Identität beschädigen. Aus „Sozialer Arbeit" mag dann getrost Sozialarbeit in einem umfassend definierten Sinn werden und aus der „Wissenschaft der Sozialen Arbeit" eine Sozialarbeitswissenschaft, die binnendisziplinäre Eigenständigkeiten und professionstypische Schwerpunktsetzungen ganz selbstverständlich eröffnet und fordert. Terminologisch wäre dies ein Vorgang vergleichbar der „Wissenschaft von der Politik", die schon aus Gründen der Sprachflüssigkeit „Politikwissenschaft" genannt wird. In internationaler Perspektive wäre dann „Soziale Arbeit" auch sprachlich anschlußfähig, wo es seit langem üblich ist, in einem umfassenden Sinne von „social work" und „social work science" zu sprechen.

Die Notwendigkeit einer disziplinären und professionellen Identität

Wichtiger als die dargestellten binnendisziplinären Kontroversen, bei denen stets artikuliert wird, was die andere Seite nicht ist, nicht macht, nicht kann und nicht soll – wichtiger wäre es, daß sich die Soziale Arbeit auf ihre professionelle und disziplinäre Identität besinnt und sie mit Überzeugung nach innen und außen kommuniziert. Denn als lachender Dritter über die hausgemachte Kontroverse einer in vielerlei Hinsicht ungesicherten Disziplin und problematisierten Profession ist mancher auszumachen. So werden an Stelle einer „sozialarbeiterischen" Qualifikation auf wissenschaftlichem Niveau zunehmend weniger „intellektualistisch verbildende" Ausbildungsgänge empfohlen. Wohl seien sie gegenüber akademischen Studiengängen dequalifizierter, aber sie würden möglicherweise den gesunden, sozialen Menschenverstand aktivieren und vorhandenes Alltagswissen bündeln. Parallel und in Konkurrenz zu den Studiengängen der Sozialen Arbeit einschließlich dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft sind dann in den vergangenen

25 Jahren zunehmend dequalifiziertere Ausbildungsgänge eingeführt worden. Letzthin etwa die Ausbildung zur Sozialassistentin (vgl. *Rose* 1997, S. 848).

Nun kommen solche Ausbildungen durchaus vielen entgegen. Und es muß selbstverständlich auch in Zukunft möglich bleiben, Soziale Arbeit diesseits einer akademischen Ausbildung qualifiziert zu leisten. Allerdings wird diese dann nur in einem relativ eng umschriebenen Tätigkeitsbereich erfolgen können. So wäre im Grunde nicht viel gegen solche Entwicklungen einzuwenden, wenn sie nicht zu dem Zweck eingeleitet worden wären, Soziale Arbeit mit ihrem kritischen, wissenschaftlichen und humanistischen Interventionsinteresse zu begrenzen. So manche Lehrplankommission macht sich daher Gedanken darüber, was sozialberuflich Tätige nicht lernen dürfen (!); statt dessen bieten sie einen schnellen Abschluß an, richten sich vornehmlich an Frauen; billiger sind Ausbildungen zudem – auch für die späteren Anstellungsträger.

Wie in den Anfangszeiten der Professions- und Disziplinentwicklung der Sozialen Arbeit gibt es auch heute eine große Koalition derer, die im Hinblick auf eine qualifizierte generalistische Ausbildung das nicht wollen, was sowohl im Sinne der Nutzer und Klienten Sozialer Arbeit, als auch der sozialberuflich Tätigen selbst geboten wäre (vgl. *Wilken* 1997, S. 202 ff.). So sind Qualifikationsanforderungen, wie bei der Heimpersonalverordnung, die für betreuende Tätigkeiten lediglich ein Verhältnis von 50 : 50 Fachkräfte zu Hilfskräften vorsieht, skandalös. Allerdings wurden selbst in den „fetten" Jahren der Pflegesatzvereinbarungen nach dem Selbstkostendeckungsprinzip nötige Mindestvorgaben nicht von allen Verbänden erfüllt.

Auch der Einsatz von Ehrenamtlichen und die Praxis des Zivildienstes im Sozialbereich sowie die zunehmende Einbeziehung von Praktikanten der unterschiedlichen sozialberuflichen Ausbildungsgänge hat mit solchen berufsethisch bedenklichen Dequalifikationsaspekten zu tun. Aber es wäre ein Mißverständnis, die hier angedeuteten Dequalifizierungsprozesse dahingehend zu interpretieren, als ob den entsprechenden Mitarbeitern, die unter den gegebenen Bedingungen engagiert tätig sind, die jeweils erreichte Kompetenz oder gar ihre mitmenschliche Zuwendungsbereitschaft abgesprochen werden sollte. Dennoch muß bewußt sein, daß aus guten Gründen selbst für das ehrenamtliche Engagement „vielfältige psychosoziale Qualifikationsanforderungen (z. B. in der Hospizarbeit und der Telefonseelsorge)" gelten (*Mühlum; Walter* 1998, S. 278). Nicht jeder kann und darf ehrenamtlich helfen, wo und wie er will. Um wieviel mehr gilt dies für sozialberuflich Tätige.

Vor einigen Jahren rief denn auch der Beitrag eines Zivildienstleistenden in der ZEIT (Nr. 48, Nov. 1994) über seinen Einsatz als nicht qualifizierter ambulanter Altenpfleger bundesweite Empörung hervor. Allerdings richtete sie sich nicht gegen eine sozialpolitische Praxis, die aufgrund dequalifizierter Betreuungsformen hinter humane Mindeststandards zurückfällt, sondern gegen den Verfasser, der diese Zustände öffentlich gemacht hatte. Ob die Verleihung des Print-Medienpreises der BAG der Freien Wohlfahrtspflege für diesen Beitrag (vgl. *Diakonie Report* 5/1995, S. 9) eine offensive Veränderungspraxis bewirkt hat, ist zweifelhaft. Angesichts der Dequalifizierung sozialberuflicher Tätigkeitsprofile ist es unerläßlich, daß sich die Soziale Arbeit einer tragfähigen professionellen und disziplinären Identität vergewissern kann, die sich nach innen und außen kommunizieren läßt. Mit einer sozialarbeitswissenschaftlich profilierten Argumentation wird die Soziale Arbeit die bestehende Plausibilitätskrise des Sozialen eher identifizieren und Veränderungsprozesse anregen können.

Allerdings gibt es neben den Entsorgern, die nach dem Prinzip „billiger statt besser" verfahren und die es verstehen, soziale Probleme und adäquate Reaktionen „klein-zu-reden", noch eine weitere, nicht minder problematische Spezies, auch wenn sie sich für Soziale Arbeit engagiert. Es sind jene, für die Soziale Arbeit in Profession und Disziplin etwas Besonderes und Unvergleichbares darstellt. Bis in die akademischen Abschlüsse hinein müsse diese Spezifität deutlich bleiben. So möchten einige Hochschullehrer anstelle des Doktorats, wie es in akademischen Disziplinen Usus ist, einen postgradualen Abschluß als „Promotor" (Pr. sozarb.) kreieren, der als spezifische Qualifikation für Lehrende der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen eingeführt werden sollte. Wenn auch im internationalen social work nicht anschlußfähig – und daher ein Unikum eher denn ein Unikat –, so scheint manchem doch erst solch spezieller Titel geeignet, „die besonderen Sichtweisen und Methoden der Sozialarbeitswissenschaft als Qualifizierungsmerkmal" auszudrücken (*Ev. Fachhochschule Hannover* 1993, S. 34). Es überrascht auch nicht, in diesem Kontext dem immer wieder beschworen Mythos des besonderen Praxisbezugs eines solchen Fachhochschulstudiengangs zu begegnen, der gegen-

über dem universitären Studiengang mit seinen Wegen zur Promotion kontrastiert wird mit der Unterstellung, daß dieser eher in eine Richtung sozialisieren würde, die „die gesellschaftliche und individuelle Welt nicht verändert, sondern nur unterschiedlich interpretiert" (a. a. O., S. 62).

In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere, nicht unproblematische Entwicklung innerhalb der Fachhochschulstudiengänge, die zur Sozialen Arbeit qualifizieren, hinzuweisen: die Tendenz, zunehmend anstelle der „zweiphasigen" Ausbildung, mit einem sechssemestrigen Studium und anschließendem einjährigen Berufspraktikum, einen „einphasigen" Studiengang einzuführen. Dieser zeitgleiche Ausbildungsgang integriert in ein achtsemestriges Studium das bislang einjährige Berufspraktikum in Form von zwei Praxissemestern, die im Grund- bzw. Hauptstudium absolviert werden. Im Rahmen eines so gestalteten Kurzzeit-Studiengangs, der zweimal gesplittet wird, kann es noch weniger als bislang zu einer entsprechenden akademischen Sozialisation kommen, die für die Entwicklung eines disziplinären sozialarbeitswissenschaftlichen Habitus der Studierenden basierend ist. Berücksichtigt man, daß zudem ein entsprechendes Vorpraktikum von bis zu einem Jahr gefordert wird, so erfolgt ganz eindeutig eine zu frühe und zu intensive Konfrontation mit Alltagstheorien der Sozialen Arbeit.

Aus guten Gründen ist in Studiengängen, die zu einem berufsethisch verantwortlichen und akademisch professionalisierten Umgang mit Menschen führen, die Zweiphasigkeit die Regel (vgl. *Lersch* 1996, S. 3 ff.), wobei exemplarische Praxisphasen das Studium auch in der vorlesungsfreien Zeit ergänzen. Angesichts des anhaltenden sozialen Wandels und der sich stetig verändernden Anforderungen der Sozialen Arbeit, braucht es eine generalistische akademische Ausbildung, die auf andere Ziele gerichtet ist als auf eine kurzfristige Vermittlung von quasi-professionellen Qualifikationen im Sinne einer unmittelbar anwendungsbezogenen Sozialtechnologie. *Grohall* (1997, S. 142) weist zudem darauf hin, daß die Studierenden der Sozialen Arbeit u. a. gekennzeichnet sind „durch eine ungewöhnliche Konzentration langjährig Berufserfahrener mit vorhergehender Berufsausbildung". Gerade die Zunahme des Anteils von Studierenden in höherem Lebensalter, mit eigenem Haushalt, Familie und Kindern, zeigt, daß schon aufgrund solcher Sozialisation das Schwergewicht einer Studienreform des Präsenzstudiums nicht in der Integration von Praxissemestern zu liegen hätte, sondern in einer akademischen, d. h. fachwissenschaftlichen Sozialisation. Dies um so mehr, als oftmals eine „ausgeprägte Theoriefeindlichkeit, (...) verbunden mit der Reduzierung des Lernens auf den jeweils prüfungsrelevanten Stoff" besteht (*ebd.* S. 147). Insgesamt gilt für die Studierenden der Sozialen Arbeit, daß sie „in der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit alle Vergleichsgruppen" übertreffen (*ebd.* S. 143 f.).

Im Blick auf die notwendige Reformierung des Studiengangs Soziale Arbeit als eine profilierte, sozialarbeitswissenschaftlich geprägte Disziplin hat es den Anschein, als ob hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird, indem nämlich die erforderlichen akademischen und professionellen Standards, Leistungen und Kosten, die für den Erwerb der Kompetenzen, die für Soziale Arbeit als qualifizierte Human-Rights-Profession (*Staub-Bernasconi* 1995, S. 57 ff.; 1997, S. 223 f.) basierend sind, von vielen verweigert werden. Hier ein neues, zeit- und aufgabengemäßes Bewußtsein für sozialethisch legitimierte und profilierte akademische Standards zu wecken, bleibt ein Projekt, hinter dem die disziplinären Kontroversen um die Sozialarbeitswissenschaft als banal, überflüssig und kontraproduktiv erscheinen müssen, da sie die Entwicklung dessen gefährden, was als ein gemeinsames Ziel all jener gelten sollte, die sich in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit engagieren.

Literatur

Blätter der Wohlfahrtspflege: Die Zehn-Punkte-Grundsatzerklärung von Kopenhagen. Heft 10/1995, S. 257
Evangelische Fachhochschule Hannover: Annäherung an eine Sozialarbeitswissenschaft. Hannover 1993
Diakonie Report: Heft 5/1995
Gängler, H.; Rauschenbach, T.: „Sozialarbeitswissenschaft" ist die Antwort. Was aber war die Frage? In: Grunwald, K. u. a. (Hrsg.): Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt. Weinheim 1996
Grille, D.: Glosse in der Zeitschrift des Hochschullehrerbundes „Die neue Hochschule", Heft 2/1998, S. 29
Grohall, K.-H.: Neue Konzepte für die Ausbildung? In: Vogel, H.-Chr.; Kaiser, J. (Hrsg.): Neue Anforderungsprofile in der Sozialen Arbeit. Aachen 1997
Heiner, M. u. a.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg 1995
Lersch, R.: Lehrerinnen und Lehrer für das 3. Jahrtausend. Neue Sammlung, Heft 1/1996, S. 3 ff.
Merten, R.: „Sozialarbeitswissenschaft"? In: Sozialmagazin, Heft 9/1995, S. 40 ff.
Mühlum, A.: Zur Notwendigkeit und Programmatik einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Wendt, W.R. (Hrsg.): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Freiburg 1994, S. 41 ff.
Mühlum, A.: Pro Sozialarbeitswissenschaft. In: Soziale Arbeit, Heft 5/98, 163 ff.
Mühlum; Bartholomeyczik; Göpel: Sozialarbeitswissenschaft, Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaft. Freiburg 1997

Mühlum, A.; Walter, J.: Diakoniewissenschaft zwischen Theologie und Sozialarbeit. In: Götzelmann, A. u. a. (Hrsg.): Diakonie der Versöhnung. Stuttgart 1998
Müller, C. W.: Vom Mißverständnis der Forderung nach einer „Sozialarbeitswissenschaft". In: Soziale Arbeit, Heft 9-10/95, S. 337 ff.
Prange, K.: Alte Schwierigkeiten – neue Konfusionen. In: Erziehungswissenschaft, Heft 14/1996, S. 63 ff.
Rose, H.: Soziale Berufe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 4. Auflage, Frankfurt 1997, S. 845-849
Rothschuh, M.: Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH). Blätter zur Berufskunde der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1997
Schilling, J.: Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Neuwied 1997
Staub-Bernasconi, S.: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit. In: Wendt, W. R. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Freiburg 1995, S. 57 ff.
Staub-Bernasconi, S.: Ausgrenzung, Armut und Erwerbslosigkeit – und die Soziale Arbeit? In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 10/1997, S. 223 f.
Tillman, J.: Anmerkungen zu einer Rezension von Christian Niemeyer. In: Soziale Arbeit, Heft 9-10/95, S. 354 f.
Universität Bremen, Zentrale Studienberatung, Info über Sozialarbeitswissenschaft/Diplom-Sozialpädagogik. Bremen 1998.
Vahsen, F.: Novellierung des Hochschulrahmengesetztes – ein Schritt in die „richtige" Richtung? In: Neue Praxis, Heft 6/97, S. 539 ff.
Wendt, W. R.: Mit Pädagogenansprüchen auf soziale Arbeit ist es nicht weit her. Eine Replik. In: Soziale Arbeit, Heft 12/93, S. 407 ff.
Wilken, U.: Das Spezifikum sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Kompetenz in der Arbeit mit Behinderten zwischen Generalisierung und Spezialisierung. In: Wilken, U.: Selbstbestimmt leben II – Handlungsfelder und Chancen einer offensiven Behindertenpädagogik. Hildesheim 1997 (2. Aufl.), S. 202 ff.

Rundschau

Allgemeines

Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit. Das Sofortprogramm sieht zusätzliche Angebote zur Erstausbildung oder Nachqualifizierung vor. Arbeitslose Jugendliche, die bereits eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, erhalten Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen oder Hilfen für eine Beschäftigung. Die beruflichen Eingliederungshilfen umfassen zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse und Angebote, an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit Qualifikationsinhalten teilzunehmen. Mit begleitenden Hilfen und einer Förderung von Beschäftigungs- und Qualifikationsmaßnahmen wird benachteiligten oder auch gefährdeten Jugendlichen ein Weg in das Erwerbsleben eröffnet. Ziel ist es, möglichst ein Angebot zu unterbreiten, bevor ein Jugendlicher ein halbes Jahr arbeitslos ist. Adressaten sind Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot oder als Arbeitslose nach einer Zeit der Sucharbeitslosigkeit eine Beschäftigungsförderung benötigen. Das Programm hat für 1999 ein Volumen von 2 Mrd. DM. Hinzu kommen noch Zuschüsse aus einem 600 Mio-DM-Sachkostenprogramm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Interessenten wenden sich bitte an ihre örtlichen Arbeitsämter. *Quelle: Presseinformation der Bundesanstalt für Arbeit 74/98*

Erste soziale Beratungsstelle im Internet. Die erste soziale Beratungsstelle ist in Berlin unter http://www.beratungs.das-berlin.de ins Internet gegangen. An dem Projekt sind die Telefonseelsorge, die Berliner Aidshilfe e.V., das Network e.V. (= berufliche Orientierung von Jugendlichen), die Schwulen- und Lesbenberatung e.V., Pro Familia sowie Mannege e.V. (Täterberatung für Männer) beteiligt. Ratsuchende melden sich anonym über einen erdachten Nutzernamen und ein frei wählbares Paßwort ein. Die eigentliche Beratung findet dann im direkten Kontakt mit den jeweiligen Fachleuten in einem speziell zugangsgeschützten Realtime-Chat statt. *Quelle: Password 11/98*

Definitionen: Gratis-Datenbank von HECLINET. Der HECLINET InfoService der Technischen Universität Berlin bietet im Internet seit kurzem eine Datenbank mit Definitionen zu über 1100 Begriffen aus dem Fachgebieten Krankenhauswesen, Gesundheitswesen und Pflege an. Die Adresse (URL) lautet: www.heclinet.tu-berlin.de. Die Definitionen werden bei der Indexierung der Literatur für HECLINET (jährlich ca. 4 500 Publikationen) gefunden und in einer eigenen Datenbank erfaßt. Freigegeben für das Internet sind folgende Datenfelder: Begriffe, die zusätzlich in einer Indexliste suchfähig bereitgestellt werden; ihre englischen Entsprechungen, ebenfalls mit Index; und die Definitionen, von denen es zu vielen Begrif-